

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/04/2019

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 06.03.2019,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:01 Uhr
Ende der Sitzung : 21:55 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Andreas Plässer

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Herr Eckehard Knoll
Frau Nadine Levenhagen
Herr Ali Haydar Mercan

i. V. f. Herrn Schrader, ab 21:35
Uhr; TOP 10

Herr Dr. Detlef Steuer
Herr Michael Stukenberg

i. V. f. Herrn Falke

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Jan Furken
Herr Stefan Gertz

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Nicole Johannsen
Frau Karen Schmick
Herr Peter Engel
Herr Tim Grammerstorf

ab 21:50 Uhr; TOP 11
Seniorenbeirat/öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat/bis
22:05 Uhr; TOP 12

Herr Daniel Goetz

Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil

Sonstige, Gäste

Herr Dr. Uwe Heimbürge

NEUE LÜBECKER Norddeutsche
Baugenossenschaft eG/Vorstand
der NL - als Sachverständiger zu
TOP 7

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Verwaltung

Herr Peter Kania

Herr Kay Renner

Herr Konstantin Niewelt

Herr Stephan Schott

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Frau Franziska Mey

Herr Erik Schrader

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2019 vom 20.02.2019
- a b g e s e t z t -
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Bericht über die Vollsperrung des Kornkamp-Süd zum Bau des Kreisels
7. Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 284 und tlw. 79)
- Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Aufstockung der Gebäude **2019/022**
8. Exposé "Speicher am Gutshof" - Revitalisierung des leerstehenden Gebäudes **2018/056/1**
9. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zur Südumfahrung **AN/006/2019**
10. Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion "Sechsmonatige Vollsperrung des Kornkamp-Süd zum Bau eines Kreisels" **AN/016/2019**

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
- 11.1. Rodungsarbeiten auf einem Grundstück Bornkampsweg/Wulfsdorfer Weg
- 11.2. Bepflanzung der Kreisverkehrsanlage Beimoorweg
- 11.3. Lage der Kreisverkehrsanlage Kornkamp-Süd
- 11.4. Südumfahrung/Vorgehen nach Realisierungsabschätzung
- 11.5. Planfeststellungsverfahren zum S4-Projekt
- 11.6. Poller an der Holzbrücke über die Bahnstrecke Gartenholz

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Jürgen Martens** vom Historischen Arbeitskreis bezieht sich auf die anstehende Beratung des TOP 8 mit dem Exposé zum Speicher Am Gutshof und erinnert an das erarbeitete sowie der Stadtverwaltung übermittelte Nutzungskonzept, wonach ein sogenanntes Stadtmuseum in Verbindung mit einer (Erlebnis-) Gastronomie sinnvoll realisiert werden kann. Verwiesen wird auf die Erfahrungen in Norderstedt mit dem Projekt „Hopfenliebe“. Der Historische Arbeitskreis bekräftigt seine Bereitschaft, sich durch ehrenamtliches Engagement für eine Museumsnutzung einzubringen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der nachträglich eingetroffene Beitrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.*

Herr **Jürgen Siemers** vom Bürger- und Grundeigentümergebiet Waldgut Hagen stellt mehrere Fragen zu denen folgendes erörtert wird:

- a) Zum Antrag auf Neubau der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld wird angemerkt, dass die Angabe des Betreibers, wonach sämtliche Emissionsschutz-Grenzwerte eingehalten werden, inzwischen von der Freien und Hansestadt Hamburg durch eigene Messpunkte angezweifelt wird. Auf die Frage, ob die Stadt Ahrensburg gedenkt, eigene Messungen in Auftrag zu geben, wird auf die Zuständigkeit des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume verwiesen.
- b) Zur Bewertungsmatrix der Wohnraumpotentialflächen in Vorlagen-Nr. 2019/020 wird erwähnt, dass es zwar kein gesetzlich vorgeschriebenes jedoch ein gängiges Schema für die städtebaulichen Gesichtspunkte gäbe, das hier individualisiert angewandt worden ist. Herr Siemers regt an, dass Ziel den Flächenverbrauch zu minimieren als Kriterium neu aufzunehmen und er bittet die Daten für Ahrensburg im Zeitraum zwischen 1995 und 2018.
- c) Im Zusammenhang mit dem Antrag AN/006/2019 zur Südumfahrung wird erinnert an die bereits mehrfach angesprochene Abwägungsentscheidung zum „LKW-Nachfahrverbot im Braunen Hirsch“ dessen Kriterien/Begründungen bisher nicht übermittelt worden sind. In der BPA-Niederschrift Nr. 03/2018 ist das Thema wie folgt festgehalten worden:

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

„Er thematisiert als Anlieger des Starweges zudem das „Lkw-Nachtfahrverbot im Braunen Hirsch“. Wie die Verwaltung hierzu bereits am 15.11.2017 berichtet hatte, konnte das im Masterplan Verkehr angedachte Nachtfahrverbot für Lkw in den südlichen Stadtteilen Ahrensburgs nicht angeordnet werden. Derartige Verkehrsbeschränkungen sind nur dort möglich und zulässig, wo sie notwendig und verhältnismäßig sind. Ferner dürfen einschränkende Maßnahmen, die zum Vorteil eines Gebietes denkbar wären, nicht zu unverhältnismäßigen Nachteilen der Verkehrsteilnehmer und Mehrbelastungen der Anlieger der anderen Gebiete führen. Die Voraussetzungen zur Verkehrsanordnung liegen im konkreten Fall jedoch nicht vor, im Gegensatz zu dem als Vergleichsfall herangezogenen Durchfahrtsverbot von der Manhagener Allee zum Gewerbegebiet West. Er erinnert die städtische Verkehrsaufsicht an die erbetene, aber noch nicht erhaltene abschließende Abwägungsentscheidung.“

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Verwaltung fügt dem Protokoll als **Anlage 2** das Schreiben vom 21.06.2017 bei mit dem Hinweis, dass sie einer rechtlichen Einschätzung zum LKW-Nachtfahrverbot nichts geändert hat, sodass weitere Schreiben in dieser Angelegenheit nicht angezeigt sind.*

Herr **Peter Elmers** merkt zum Neubau der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld ergänzend an, dass die gesonderte Verbrennungslinie für die thermische Verwertung von Klärschlamm grundsätzlich unterstützt werden sollte, angesichts der gesetzlichen Vorgabe Phosphor aus Klärschlamm zurückzugewinnen und der Untersuchungsergebnisse, wonach der aus Marokko stammende Phosphor stark belastet ist.

Frau **Inge Krawczyk** als Mieterin der NL-Wohnungen im Quartier Reeshoop bezieht sich auf TOP 7 der heutigen Sitzung und gibt ihre Befürchtungen als unmittelbar betroffene bei Realisierung dieser angedachten Bauleitplanung wider: Größere und verschattete Häuser, Baulärm, Entfernung von Bäumen und Grün zwischen den Geschosswohnungsbauten sowie zusätzliche Autos. Klargestellt wird, dass es entgegen ihrer Annahme, keinen Zusammenhang zwischen der Aufstockung von Bestandsgebäuden und der Parkpalette für die beruflichen Schulen gibt.

Frau **Röttger** befürwortet aus Sicht der Jugendlichen und deren Aktivitäten die Realisierung eines Jugendgästehauses im Alten Speicher. Geklärt wird zum einen, dass derzeit noch nicht die Entscheidung ansteht, wie der Speicher genutzt und insofern umgebaut werden soll. Festgestellt wird jedoch, dass es sich bei dem Jugendgästehaus um eine sehr spezielle Einrichtung handelt, die kleine Baustrukturen bedingt und damit dem großflächigen Speichergebäude nicht entspricht. Es sollten Gespräche geführt werden, ob eine derartige Einrichtung nicht besser in einem Neubau und im Umfeld des heutigen badlantic realisiert werden sollte.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 19.02.2019 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ferner wird vom Antragssteller der Dringlichkeitsantrag mit dem Titel „Alternative zur sechsmonatigen Vollsperrung des Kornkamp-Süd zum Bau eines Kreisels“ verteilt, der parallel als Antrag AN/016/2019 ins Ratsinformationssystem übernommen worden ist.

Vorsorglich wird erwähnt, dass gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein der Bau- und Planungsausschuss seine Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern kann, wenn dies 2/3 der regelmäßigen Mitglieder beschließen - dies sind neun Stimmen.

Die so genannte dringliche Angelegenheit ist dann zu bejahen, wenn der Gemeinde bei einer späteren Erörterung und Beschlussfassung wesentliche Nachteile entstehen würden, die es geboten erscheinen lassen, eine geringere Vorbereitungszeit in Kauf zu nehmen; hierbei handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, dem Bau- und Planungsausschuss steht bei der Beurteilung kein Ermessen zu.

Es bestehen Zweifel, ob der volkswirtschaftliche Schaden durch die angenommenen Staus zu Spitzenstunden die Dringlichkeit im rechtlichen Sinne rechtfertigt, zumal die Stadt Ahrensburg nur über den Erschließungsvertrag mit der freigegebenen Bauplanung und Verkehrsanordnung indirekt betroffen ist sowie Entscheidungen getroffen worden sind.

Trotzdem kommt man überein, dass Thema wegen der vom 11.03.2019 beginnenden Vollsperrung aufzugreifen, indem hierrüber zunächst von der Verwaltung berichtet wird und sich anschließend unter dem neu einzufügenden TOP 10 über den Antrag inhaltlich geäußert werden kann.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür (CDU, SPD, Grüne, WAB, FDP)
 2 dagegen (SPD, Grüne)**

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung einschließlich der Ergänzung um TOP 10 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 03/2019 vom 20.02.2019 - a b g e s e t z t -

Wie festgestellt wird, ist das Protokoll Nr. 03/2019 noch nicht geschrieben. Dieser TOP wird insofern vertagt auf die nächste BPA-Sitzung am 20.03.2019.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Bericht über die Vollsperrung des Kornkamp-Süd zum Bau des Kreisels

Wie die Verwaltung erinnert, wollte die Stadt Ahrensburg ursprünglich selbst die Erschließung des Beimoor-Süd übernehmen. Im Endeffekt wurde der B-Plan in die Teile A und B aufgegliedert sowie entsprechend zeitlich versetzt Erschließungsverträge mit der WAS (Gebiet B-Plan Nr. 88 b) und der Firma May (Gebiet B-Plan Nr. 88 a) geschlossen. Auf Basis des letztgenannten Vertrages und der freigegebenen Planungen hat das Vertragsunternehmen mit den Erschließungsarbeiten im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 88 a auch die Anbindung der Carl-Backhaus-Straße an den Kornkamp-Süd in Form einer Kreisverkehrsanlage ausgeschrieben und beauftragt.

Die Bauarbeiten bei Vollsperrung des Kornkamp-Süd durchzuführen sei unter baulichen, wirtschaftlichen und verkehrsnetzrelevanten Aspekten getroffen worden, wobei folgende Punkte besonders hervorzuheben sind:

Während im Beimoorweg der Bypass während der Bauzeit von vornerein eingeplant und angesichts der Lage im Verkehrsnetz alternativlos war, waren die eigentumsrechtlich und baulich verfügbaren Flächen so eingeschränkt, dass ein Zweirichtungsverkehr nicht aufrechterhalten werden konnte. Das notwendige Anheben des Straßenniveaus um über 50 cm, die diversen Transportleitungen der Versorgungsbetriebe und die Sicherheit des Verkehrs selbst, wie der am Bau Beteiligten, hat den Ausschlag für eine Vollsperrung gegeben. Wie bei den Ausbaumaßnahmen Manhagener Allee und Bei der Doppeleiche hofft man auf eine schnelle Umstellung des bisherigen KFZ-Verkehrs, was auch die Inkaufnahme anderer Fahrzeiten und von Umwegen mit umfasst. Die Verkehrsanordnung geht einher mit einer entsprechenden Umstellung der Lichtsignalanlage am sogenannten Beimoor-knoten (Bahntrasse/Ostring/Beimoorweg) und einer Verlängerung der Linksabbiegerspur im Beimoorweg. Die Betriebe im Gewerbegebiet Nord sind auf die Gefahr hingewiesen worden, dass es insbesondere zu den täglichen Spitzenstunden zu Stauungen kommen könnte. In der anschließenden Aussprache wird zwar festgestellt, dass die Bauarbeiten am 11.03.2019 zügig aufgenommen und damit Fakten geschaffen werden, es jedoch keinen Alternativplan gäbe. Der Bau- und Planungsausschuss behält sich trotzdem vor, dieses Thema zu geeigneter Zeit aufzugreifen, um ggf. zu versuchen, den Verkehrsfluss besser zu gewährleisten. Die Verwaltung wird insbesondere gebeten, darauf zu drängen, dass die Arbeiten zügig ausgeführt werden und die Arbeiten an und im unmittelbaren Umfeld der Versorgungsleitungen schnellstmöglich abgeschlossen werden können.

Im Übrigen wird auf die Beratung unter TOP 10 verwiesen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

2019/022

7. **Bebauungsplans Nr. 90 „Reeshoop“, 1. Änderung - für das Gebiet südöstlich der Hermann-Löns-Straße in der Tiefe bis zur Mitte des Grünstreifens und in einer Länge von ca. 250 m für die Hausnummern 17 bis 49 (Flur 10, Flurstücke 73 bis 76, 284 und tlw. 79)**
- Grundsatzbeschluss zum Erhalt und zur Aufstockung der Gebäude

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt ergänzend anhand der dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Folien. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 90 für dieses Teilquartier südöstlich der Hermann-Löns-Straße einen Abriss des Gebäudebestandes und anders angeordnete Baufelder und Stellplatzflächen vorsieht.

Im Laufe der weiteren Beratung dieses Tagesordnungspunktes kommt der Bau- und Planungsausschuss einvernehmlich auf Anregung des Vorsitzenden überein, Herrn Dr. Uwe Heimbrügge in seiner Funktion als Vorstandsmitglied der Grundstückseigentümerin Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft eG, als Sachverständigen im Sinne des § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 16 c Abs. 2 GO zu hören und Detailauskünfte geben zu lassen.

Auf Nachfrage zur Miethöhe wird erwähnt, dass Neubauwohnungen aus heutiger Sicht für rund 13 €/m² kalt im Monat angeboten werden, während der ältere Gebäudebestand mit Miethöhen von rund 6 bis 8 €/m² und Monat mit einem zusätzlichen Modernisierungszuschlag in Höhe von 2 €/m² und Monat anzusetzen wären. Darüber hinaus stellt er klar, dass die verbleibenden Mieter zwar wahrscheinlich wegen der Komplettsanierung, das heißt mit den Treppenhäusern, zumutbarer Weise nicht in ihren Wohnungen verbleiben könnten, die NL sich jedoch ihren Mitgliedern verpflichtet fühlt und sowohl für die kurze Übergangszeit Wohneinheiten im näheren Umfeld als Ausweichquartier zur Verfügung stellt, als auch anbietet, in die Wohnungen selbst oder in den entsprechenden Geschosswohnungsbau zurückzukehren.

Wie die Verwaltung feststellt, handelt es sich um eine klassische Nachverdichtung. Auch wenn die Umgestaltung des gesamten Gebietes insgesamt erwünscht ist, bietet der Erhalt von einigen Gebäuden in Verbindung mit der Aufstockung die Gewähr, dass die soziale Zusammensetzung in diesem Wohnquartier sich nicht gänzlich ändert. Neben dem Angebot der NL die Bindungsfrist zum geförderten Wohnraum im Syltring zu verlängern, würden auch sonstige Detailspekte im städtebaulichen Vertrag geregelt werden, unter anderem unabhängig von der Rechtslage die Verpflichtung bestehen, diese Geschosswohnungsbauten im Falle der Aufstockung mit Aufzügen zu versehen und damit die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

2018/056/1

8. Exposé "Speicher am Gutshof" - Revitalisierung des leerstehenden Gebäudes

Die Verwaltung erinnert an die Beratung der ursprünglichen Vorlage, die entsprechend der beschlossenen Anträge überarbeitet worden ist. Mit der Nutzwertanalyse gemäß Anlage 2 der Vorlage geht eine Grundsatzentscheidung einher, in welcher Form das Speichergebäude künftig genutzt werden könnte. Die tatsächliche Sanierung erscheint aufgrund der Personalkapazitäten bei der Stadt Ahrensburg frühestens im Jahr 2023 an.

Mehrere Ausschussmitglieder betonen, dass sie die hier maßgebliche Anlage 2 erst am Vorabend hochladen konnten und insofern eine Beratung in den Fraktionen nicht mehr möglich war.

Darüber hinaus wird nach einer ersten Durchsicht gebeten, die Wertung zumindest in den nachfolgenden beiden Punkten anzupassen:

1. Unter dem Teilziel 1.1 wurde eine aufwändige Umbaumaßnahme mit einer höheren Punktzahl versehen, als die Teilsanierung was von der Wertung her nicht dem System entsprechen dürfte.
2. Bei der Durchschnittwertermittlung in den Spalten, die nicht vollständig ausfüllbar waren, müsste der zunächst nicht berücksichtigte Anteil ebenfalls unbeachtet bleiben, um den Durchschnittswert nicht zunächst nach unten zu ziehen.

Darüber hinaus werden zu der Bewertungsmatrix diverse Verständnisfragen geklärt. Während Ausschussmitglieder angesichts der Erfahrungen in dem Remise/Marstall der Nutzung als Gastronomie skeptisch gegenüber stehen, betont die Verwaltung, dass gerade eine gastronomische und eine kulturelle Nutzung als Kombination in Frage komme. Hinterfragt wird darüber hinaus, ob sich die Teilziele 1.1 und 2.2 nicht ähneln trotz der in Ebene 1 definierten Grundsatzaspekte.

Festgestellt wird allgemein, dass die Matrix nicht rein objektiv aufgestellt werden kann. Zu erkennen ist es an dem schlechten Abschneiden des Museums bei der rentierlichen Nutzung (Teilziel 2.1) über die das ehrenamtliche Engagement nicht dargestellt werden kann und darüber hinaus nach Vorstellungen des Historischen Arbeitskreises auch Einnahmen erzielt werden.

Insofern könne die Tabelle nur dazu dienen, sich der möglichen künftigen Nutzung anzunähern. Dieses sollte angesichts der jahrzehntelangen Überlegungen ohne Grundsanierung jedoch in absehbarer Zeit geschehen. Wichtig sei hierbei Ankermieter zu gewinnen.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Trotz der angedachten Vergabe an mehrere Nutzer, wird von Ausschussmitgliedern der Wunsch geäußert, Fluchtwege von vornherein einzuplanen und das Dachgeschoss als großen Raum zu erhalten. Hinterfragt werden muss, ob sich ein allein auf Ahrensburg bezogenes Museum lohne. Abschließend wird zur Idee des Jugendgästehauses angemerkt, dass dieses Konzept eines Hotels kleinere, komplizierte Strukturen erfordere, als die einfache Baustruktur einer Reithalle, auch wenn das Gästehaus einige größere Seminarräume benötige. Im Laufe der Diskussion kommt man überein, Nachfragen zu konkreteren Nutzungen und Kontakten im nicht öffentlichen Sitzungsteil zu klären.

Festgestellt wird, dass der Bau- und Planungsausschuss für dieses Projekt zunächst federführend ist. Bezweifelt wird, ob die ohnehin zu überarbeitende Bewertungsmatrix wie vorgesehen am 07.03.2019 im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss beraten werden sollte.

Abschließend wird von einem Ausschussmitglied beantragt, aus den bereits zuvor genannten Gründen, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu vertragen; hierrüber wird entschieden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

AN/016/2019

10. Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion "Sechsmonatige Vollsperrung des Kornkamp-Süd zum Bau eines Kreisels"

Nach dem Bericht der Verwaltung unter TOP 6.2.1 zieht der Antragssteller den per Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gebrachten Antrag gegen die Vollsperrung des Kornkamp-Süd zunächst zurück. Gleichzeitig bittet er die Verwaltung bei Begleitung der Maßnahme auf eine Reduzierung der sechsmonatigen Sperrungsphase zu drängen und im Bau- und Planungsausschuss regelmäßig sowohl über die Baumaßnahme selbst, als auch über die hierdurch ausgelöste veränderte Verkehrsentwicklung zu berichten.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Rodungsarbeiten auf einem Grundstück Bornkampsweg/Wulfsdorfer Weg

Ein Ausschussmitglied fragt nach dem Grund und der ggf. erforderlichen Genehmigung für die umfangreichen Rodungsarbeiten auf dem Eckgrundstück Bornkampsweg/Wulfsdorfer Weg. Vermutet wird, dass es sich um das Gelände des Instituts für Fischereiökologie handelt, für das eine Baugenehmigung erteilt wurde. Die Rodungsarbeiten dürften aber nicht in diesem Zusammenhang stehen. Die Verwaltung sagt eine Klärung zu.

11.2. Bepflanzung der Kreisverkehrsanlage Beimoorweg

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass die Mittelinsel der neuen Kreisverkehrsanlage zwar derzeit noch relativ kahl aussieht, jedoch wie bei den übrigen Kreisverkehrsanlagen bereits praktiziert mit sinnvoller Pflanzung versehen worden ist, die sich in den nächsten Monaten entwickeln dürfte.

11.3. Lage der Kreisverkehrsanlage Kornkamp-Süd

Wie ein Ausschussmitglied anmerkt, sei der Ausbauplanung für die Kreisverkehrsanlage Kornkamp-Süd/Am Hopfenbach/Carl-Backhaus-Straße nicht mittig geplant. Dieses wird von der Verwaltung bestätigt; die Mittelinsel musste aufgrund der Flächenverfügbarkeit etwas nach Osten versetzt werden, trotzdem soll mittels Hochbordsteinen die geschwindigkeitsreduzierende Wirkung auch für den von Norden kommenden KFZ-Verkehr erreicht werden.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

11.4. Südumfahrung/Vorgehen nach Realisierungsabschätzung

Auf die Anregung eines Ausschussmitgliedes Fachbehörden wie das Archäologische Landesamt für den Grabungsschutz oder die Untere Naturschutzbehörde (Kreis Stormarn) für die Bewertung der ökologischen Aspekte zu gewinnen, um eventuell mit deren Aussagen mehr Klarheit bei der Südumfahrung zu bekommen, stellt die Verwaltung insbesondere Folgendes fest:

1. Die Stadt Ahrensburg verfügt nicht über die Untersuchungsergebnis für das S4-Projekt. Im Endeffekt wird aber nach dem derzeitigen Abwägungsprozess die Brücke über den Braunen Hirsch auf der Bestandstrasse errichtet.
2. Die derzeitige Planungstiefe wird nicht geeignet sein und damit ausreichen, dass die Fachbehörden sich in ihrer Stellungnahmen festlegen.

Die FFH-Gebiete sind stark geschützt, sodass in einem fünf bis zehn Kilometer breiten Radius nach geeigneten Alternativen gesucht werden muss; als Alternative anzusehen wäre auch der bestehende Straßenzug Brauner Hirsch/Dorfstraße.

11.5. Planfeststellungsverfahren zum S4-Projekt

Die Verwaltung stellt auf Anfrage klar, dass das S4-Projekt im Bau- und Planungsausschuss ausführlich behandelt wird, jedoch erst dann, wenn das von der Deutschen Bahn beantragte Planfeststellungsverfahren im sogenannten Abschnitt 3 Gebiet Schleswig- Holstein vom zuständigen Eisenbahn-Bundesamt tatsächlich eröffnet worden ist und sich die Stadt Ahrensburg innerhalb des Verfahrens beteiligen kann.

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

11.6. Poller an der Holzbrücke über die Bahnstrecke Gartenholz

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Holzbrücke in Verlängerung des Norderoogstieges in der Vergangenheit sogar von Kraftfahrzeugen befahren wurde und insofern der Auftrag erging, an geeigneten Positionen vier Poller einzubauen um dieses zu verhindern. Auf Hinweis eines Ausschussmitgliedes sagt die Verwaltung zu, die Standorte und die Bauausführung auch unter den Aspekten der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu überprüfen.

gez. Andreas Plässer
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer